

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

86. Sitzung am 19. April 2013

Projekt-Nr.: 10/051

Hochschule: Hochschule Magdeburg-Stendal

Studiengang: Innovatives Management (M.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 Abs. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 unter vier Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 19. April 2013 bis Ende Sommersemester 2018

Hinweis: Der Studiengang läuft aus und die Akkreditierungsfrist wurde zum Bestandsschutz der Studierenden bis **Sommersemester 2020** verlängert.

Auflagen:

1. Die Studiengangsziele sind im Hinblick auf die berufliche Anwendbarkeit einer gründlichen Überarbeitung zu unterziehen und die künftigen Tätigkeitsfelder der Absolventen sind eindeutig zu definieren
(siehe Kapitel 1.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.1 „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).
2. Die Modulbeschreibungen sind um folgende Angaben zu ergänzen:
 - Es sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu nennen, die für eine erfolgreiche Teilnahme vorausgesetzt werden
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2c) „Voraussetzungen für die Teilnahme“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F.v. 23.02.2012).
 - Bezüglich der Verwendbarkeit ist anzugeben, in welchem Zusammenhang ein Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht und inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2d) „Verwendbarkeit des Moduls“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F.v. 23.02.2012).
3. Die Inhalte des Studienganges sind anhand der überarbeiteten Zielsetzung neu auszurichten und das Curriculum ist insgesamt mit einer passenden Studiengangsbezeichnung in Einklang zu bringen

(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

4. Die Evaluationsbögen sind mit einer Fragestellung zu versehen, die es erlaubt, Rückschlüsse darüber zu ziehen, ob der Workload im Modul den angegebenen Credit Points entspricht, darüber oder darunter liegt

(siehe Kapitel 5, Kriterien 2.4 „Studierbarkeit“ und 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Auflagen sind erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 20./21. März 2014

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachterbericht

Hochschule:

Hochschule Magdeburg Stendal

Master-Studiengang:

Innovatives Management

Abschlussgrad:

Master of Arts (M.A.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der weiterbildende Master-Studiengang „Innovatives Management“ richtet sich an Absolventen eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses, die mindestens eine einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung nachweisen können. Übergreifendes Ziel ist es, vorhandene Fachkenntnisse aus einschlägigen Bachelor-Studiengängen aufzugreifen und zu erweitern mit dem Fokus der Befähigung, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten, sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung oder Lehre bezogenen Tätigkeitsfelder selbstständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben zu bewältigen, die im Berufsleben auftreten. Ein besonderer Fokus liegt zudem darauf, im Rahmen von Entscheidungsprozessen Aspekte der Ethik und der Nachhaltigkeit sinnvoll einfließen zu lassen.

Datum des Vertragsschlusses:

03. August 2012

Datum der Einreichung der Unterlagen:

18. Dezember 2012

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

19. Februar 2013

Akkreditierungsart:

Erstmalige Akkreditierung

Akkreditiert im Cluster mit:

Risikomanagement (M.A.)

Zuordnung des Studienganges:

weiterbildend

Studiendauer:

5 Semester (nach individueller Absprache verlängerbar auf bis zu 9 Semester)

Studienform:

Teilzeit

Dual/Joint Degree vorgesehen:

nein

Profiltyp:

anwendungsorientiert

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2008/09

Aufnahmekapazität:

unbegrenzt

Start zum:

Sommersemester

Zügigkeit:

Einzügig

Studienanfängerzahl:

WS 2008/09: 25

WS 2009/10: 12

WS 2010/11: 6

WS 2011/12: 18

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

120

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

28

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

19. April 2013

Beschluss:

Gutachterempfehlung: Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 unter vier Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

19. April 2013 bis Ende Sommersemester 2018

Auflagen:

1. Die Studiengangsziele sind im Hinblick auf die berufliche Anwendbarkeit einer gründlichen Überarbeitung zu unterziehen und die künftigen Tätigkeitsfelder der Absolventen sind eindeutig zu definieren
(siehe Kapitel 1.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.1 „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).
2. Die Modulbeschreibungen sind um folgende Angaben zu ergänzen:
 - Es sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu nennen, die für eine erfolgreiche Teilnahme vorausgesetzt werden
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2c) „Voraussetzungen für die Teilnahme“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F.v. 23.02.2012).
 - Bezüglich der Verwendbarkeit ist anzugeben, in welchem Zusammenhang ein Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht und inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2d) „Verwendbarkeit des Moduls“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F.v. 23.02.2012).
3. Die Inhalte des Studienganges sind anhand der überarbeiteten Zielsetzung neu auszurichten und das Curriculum ist insgesamt mit einer passenden Studiengangsbezeichnung in Einklang zu bringen
(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).
4. Die Evaluationsbögen sind mit einer Fragestellung zu versehen, die es erlaubt, Rückschlüsse darüber zu ziehen, ob der Workload im Modul den angegebenen Credit Points entspricht, darüber oder darunter liegt

(siehe Kapitel 5, Kriterien 2.4 „Studierbarkeit“ und 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 19. Januar 2014 nachzuweisen.

Betreuer:

Ass. jur. Lars Weber

Gutachter:

Prof. Dr. Dennis Hilgers

Johannes Kepler Universität Linz

Institutsvorstand des Instituts für Public und Nonprofit Management

Prof. Dr. Matthias Müller-Reichart

Hochschule RheinMain

Studiendekan & Studiengangsleiter am Fachbereich Wirtschaft

Lehrstuhl für Risiko-Management

Günter Moeller

hm+p Herrmann, Moeller + Partner, München

Managing Partner

Zlata Jakubovic

Universität Frankfurt

Doktorandin am Lehrstuhl für Ökonomie und Finanzen

Zusammenfassung¹

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 28. März 2013 berücksichtigt.

Der Master-Studiengang „Innovatives Management“ der Hochschule Magdeburg-Stendal erfüllt mit vier Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland unter vier Auflagen akkreditiert werden.

Der Studiengang ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht mit einer Ausnahme den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit drei Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in Bezug auf die Zielsetzung, die Modulbeschreibungen, das Curriculum bzw. die Studiengangsbezeichnung, die berufsqualifizierenden Kompetenzen und die Workload-Abfragen. Sie sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012):

1. Die Studiengangsziele sind im Hinblick auf die berufliche Anwendbarkeit einer gründlichen Überarbeitung zu unterziehen und die künftigen Tätigkeitsfelder der Absolventen sind eindeutig zu definieren
(siehe Kapitel 1.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.1 „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).
2. Die Modulbeschreibungen sind um folgende Angaben zu ergänzen:
 - Es sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu nennen, die für eine erfolgreiche Teilnahme vorausgesetzt werden
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2c) „Voraussetzungen für die Teilnahme“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F.v. 23.02.2012).
 - Bezüglich der Verwendbarkeit ist anzugeben, in welchem Zusammenhang ein Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht und inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2d) „Verwendbarkeit des Moduls“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F.v. 23.02.2012).
3. Die Inhalte des Studienganges sind anhand der überarbeiteten Zielsetzung neu auszurichten und das Curriculum ist insgesamt mit einer passenden Studiengangsbezeichnung in Einklang zu bringen

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

4. Die Evaluationsbögen sind mit einer Fragestellung zu versehen, die es erlaubt, Rückschlüsse darüber zu ziehen, ob der Workload im Modul den angegebenen Credit Points entspricht, darüber oder darunter liegt

(siehe Kapitel 5, Kriterien 2.4 „Studierbarkeit“ und 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 19. Januar 2014 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Hochschule Magdeburg-Stendal wurde 1991 gegründet. Fünf Fachbereiche in Magdeburg sowie zwei Fachbereiche in Stendal bieten seit dem Wintersemester 2005/06 ausschließlich Bachelor- und Master-Studiengänge an. Mittlerweile umfasst das Angebot an beiden Standorten 54 Studiengänge (30 Bachelor- und 24 Master-Studiengänge). Der Fachbereich Wirtschaft ist in Stendal ansässig.

Die Hochschule ist im Wesentlichen durch eine wirtschaftswissenschaftliche, sozial- bzw. gesundheitswissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Ausbildung gekennzeichnet, welche durch eine kommunikations- und medienwissenschaftliche Ausbildung abgerundet wird. Ihrem Selbstverständnis als Qualitätshochschule entsprechend räumt die Hochschule der Qualität in Studium und Lehre, in Forschung und Weiterbildung und in allen Verwaltungsbereichen eine zentrale Rolle ein.

Rund 140 Professoren garantieren der Hochschule zufolge eine sehr gute Betreuungsquote der Studierenden. Insgesamt beschäftigt die Hochschule ca. 320 Mitarbeiter. Zu Beginn des Sommersemesters 2012 waren knapp 6.200 Studierende eingeschrieben (1.506 Studierende im Fachbereich Wirtschaft).

Am Fachbereich können Bachelor-Abschlüsse in Betriebswirtschaftslehre im Direktstudium (Präsenzstudium in Vollzeit), als berufsbegleitendes Teilzeitstudium mit Präsenzphasen oder im Rahmen einer dualen Ausbildung erworben werden. Zudem sind am Fachbereich drei weiterführende Studiengänge angesiedelt: im Direktstudium der konsekutive Master-Studiengang „Risikomanagement“ sowie berufsbegleitend die weiterbildenden Master-Studiengänge „Management im Gesundheitswesen“ und „Innovatives Management“.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Der weiterbildende Master-Studiengang „Innovatives Management“ richtet sich an Absolventen eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses, die mindestens eine einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung nachweisen können.

Das Studienangebot besteht aus den beiden Vertiefungsrichtungen „Betriebswirtschaftslehre/ Entscheidungsmanagement/ Verhandlungsführung“ und „Betriebswirtschaftslehre/ Sozialversicherungsmanagement/ Gesundheitsökonomik“.

Übergreifendes Ziel ist es, vorhandene Fachkenntnisse aus einem einschlägigen Bachelor-Studium aufzugreifen und zu erweitern mit dem Fokus der Befähigung, nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu arbeiten, sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung oder Lehre bezogenen Tätigkeitsfelder selbständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben zu bewältigen, die im Berufsleben auftreten.

In der Vertiefung „Betriebswirtschaftslehre/ Entscheidungsmanagement/ Verhandlungsführung“ wird die Dynamik der Märkte mit ihren Anforderungen an die Unternehmen als bekannt vorausgesetzt. Im Studiengang stehen ausgewiesene Bereiche der Betriebswirtschaftslehre im Mittelpunkt, in denen betriebswirtschaftliche Probleme zu erkennen, diese zu präzisieren und zur Problemlösung Alternativen zu generieren sind. Unter Abwägung der mit der Zielerreichung verbundenen Kosten sowie der Berücksichtigung ausgewiesener Aspekte der Ethik und der Nachhaltigkeit sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, zeitnah Entscheidungen zu treffen und Verhandlungen zu führen, die die Existenz des Betriebs langfristig sichern.

In der Vertiefung „Betriebswirtschaftslehre/ Sozialversicherungsmanagement/ Gesundheitsökonomik“ wird der Hochschule zufolge berücksichtigt, dass dieser Markt in größerem Maße durch staatliche Eingriffe determiniert ist als die übrige Wirtschaft und dort aufgrund der Bedeutung der Gesundheit für den Einzelnen hohe Maßstäbe an ethisches Handeln angelegt werden müssen. Ziel der Vertiefung ist es daher, die Studierenden in die Lage zu versetzen, die speziellen Steuerungsmechanismen und Regulierungen des Marktes aus der Perspektive der Nachhaltigkeit zu betrachten und im Rahmen von Entscheidungsprozessen die Werte, Normen und Gesetze des Sozialversicherungssystems mit der Gewichtung des im Grundgesetz verankerten Rechts auf sozialen Ausgleich und soziale Sicherung zu berücksichtigen.

Die Absolventen des Studienganges sollen befähigt werden, anspruchsvolle Fach- und Führungsaufgaben im Rahmen von Organisationsentwicklungsprozessen in Politik, Forschung und Management wahrzunehmen. Als mögliche Berufsfelder definiert die Hochschule:

- Interessenvertretung und Lobbyarbeit auf nationaler und internationaler Ebene,
- Planung, Durchführung und Evaluation von Organisationsentwicklungsprozessen in privaten und staatlichen Organisationen bzw. Organisationen der Sozialversicherung,
- Projektmanagement und Projektcontrolling,
- Erstellung von Studien und Berichten zur Konzeption, Durchführung und Evaluation von Weiterbildungsangeboten im Bereich der Personalentwicklung,
- Entwicklung und Management von Gesundheitsförderungsprogrammen und -maßnahmen,

- Innovatives Management in kleinen und mittelständischen Unternehmen bzw. im Gesundheitswesen.

Einen Beitrag hinsichtlich der Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe leistet der Studiengang, indem er dazu motivieren soll, gesellschaftlich akzeptierte Normen und Werte in Entscheidungsprozessen adäquat zu berücksichtigen und der Ethik einen besonderen Stellenwert einzuräumen.

Bewertung:

Das Konzept des Studienganges orientiert sich an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte berücksichtigen. Die Zielsetzung der Vertiefung „Betriebswirtschaftslehre/ Sozialversicherungsmanagement/ Gesundheitsökonomik“ ist für die Gutachter grundsätzlich nachvollziehbar. Sie erachten die Zielsetzung jedoch als sehr breit gefächert und empfehlen den Fokus der Vertiefung deutlicher auf das Management in Betrieben der Gesundheitsökonomie oder das Management von Non-Profit-Organisationen zu legen. Zudem sollte nach Ansicht der Gutachter der innovative Ansatz deutlicher hervor gebracht werden. So sind innovative Managementansätze in den einzelnen Modulen integriert, konkret widmet sich aber kein Modul ausführlich diesem Thema.

Die von der Hochschule als innovativ ausgewiesene Berücksichtigung von ethischen Aspekten und Nachhaltigkeit ist grundsätzlich in betriebswirtschaftlich ausgerichteten Bachelor- und Master-Studiengängen vorzusehen. Dies allein stellt heute kein innovatives Handeln mehr dar, sondern wird allgemein erwartet.

Besonders problematisch erscheint dieser Aspekt bei der Zielsetzung der zweiten Vertiefungsrichtung „Betriebswirtschaftslehre/ Entscheidungsmanagement/ Verhandlungsführung“. Eine tatsächliche Spezialisierung, welche auf der Grundlage eines ersten wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor-Studienganges aufbaut, ist nicht erkennbar. Eine Befähigung zur Entscheidungsfindung unter Einbezug ethischer Aspekte und Nachhaltigkeitsgesichtspunkten vermag als Ziel eines Master-Studienganges nicht zu überzeugen. Das auf dieser Zielsetzung basierende Curriculum überzeugt die Gutachter dementsprechend nicht.

Die angegebenen Berufsfelder sind äußerst weit gefasst und eine klare inhaltliche Ausrichtung wird nicht deutlich. Die Gespräche im Rahmen der Begutachtung vor Ort konnten ebenfalls keinen Aufschluss darüber geben, inwieweit die Studierenden durch die Vertiefung innovative Management- und Führungstechniken vermittelt bekommen und in welchen Bereichen diese Fähigkeiten eingesetzt werden sollten.

Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, die Studiengangsziele im Hinblick auf die berufliche Anwendbarkeit einer gründlichen Überarbeitung zu unterziehen und die künftigen Tätigkeitsfelder der Absolventen eindeutig zu definieren (*Rechtsquelle: Kriterium 2.1 „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).

Der Verbleib der ersten Absolventen aus dem Sommersemester 2010 wird derzeit von der Hochschule untersucht, so dass noch keine Ergebnisse berücksichtigt werden konnten.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|---|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 1. | Ziele und Strategie | | | |
| 1.1 | Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes | | Auflage | |

1.2 Studiengangprofil

Der weiterbildende Studiengang ist der Hochschule zufolge anwendungsorientiert und vermittelt transferfähiges Fachwissen in Verbindung mit berufsfeldrelevanten Schlüsselqualifikationen.

Dies umfasst der Hochschule zufolge insbesondere soziale Kompetenz, Eigeninitiative und Kreativität sowie unternehmerische Kompetenz. Das theoretische Wissen sowie die methodisch analytischen Kenntnisse sind Basis für die Entscheidungsfindung und die Verhandlungsführung auf den spezifischen Märkten der beiden Vertiefungsrichtungen. Die Anwendungsorientierung äußert sich auch in den Aspekten der praxisorientierten Profile der Lehrenden und dem hieraus folgenden konsequenten und engen Praxisbezug in der Lehre. Über Falldiskussionen, Analysen von ausgewählten Studienergebnissen sowie die eigenständige Durchführung von Studien erfolgt ein sowohl wissenschaftliches als auch stark handlungsorientiertes Training der Studierenden.

Die Themenstellungen von Master-Arbeiten beinhalten dabei auch praktische Problemstellungen.

Bewertung:

Der anwendungsorientierte Master-Studiengang dient der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung. Dies zeigt sich insbesondere durch die Verwendung vielfältiger Praxiselemente im Studiengang und die Auswahl der Lehrenden.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|----------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 1. | Ziele und Strategie | | | |
| 1.2 | Studiengangprofil | X | | |

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule hat ein Gender-Gleichstellungskonzept für das wissenschaftliche Personal und die Studierenden beschlossen und eine Gleichstellungsbeauftragte eingesetzt. Durch die Umsetzung des Konzeptes will die Hochschule den Anteil weiblicher Studierender und Lehrender erhöhen. In Berufungsverfahren werden Gleichstellungs- und Familienaspekte berücksichtigt. Entsprechende Workshops finden an der Hochschule regelmäßig statt. Die Hochschule ist seit 2010 als familiengerechte Hochschule auditiert. Eine Koordinatorin für Familiengerechtigkeit und Chancengleichheit unterstützt die Hochschulmitglieder bei der Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie. Individuelle Beratungsgespräche in Bezug auf allgemeine Beratung der Kinderbetreuungsangebote werden angeboten. Am Standort Stendal bietet der Studiengang Angewandte Kindheitswissenschaften den Studierenden des hier betreffenden Studienganges die Möglichkeit, ihre Kinder während der Präsenzphasen im Familienzimmer einer qualifizierten Betreuung betreuen zu lassen.

An der Hochschule sind Regelungen zum Mutterschutz und zu Elternzeiten getroffen worden. Ebenso werden die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt und es wird ein Nachteilsausgleich gewährt. Zudem können sich Studierende mit Behinderung bei Fragen bzw. Problemen in Bezug auf die Lehr- und Studienbedingungen an den Behinder-

tenbeauftragten bzw. an die Schwerbehindertenvertreterin der Hochschule wenden. Ausländische Studierende können sich bei Fragen und Problemen an den Ausländerbeauftragten der Hochschule wenden. Eine psychosoziale Beratung der Studierenden wird vom Studentenwerk Magdeburg angeboten.

Bewertung:

Die Hochschule verfolgt ein Konzept zur Gewährleistung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit. Belegt wird dies bereits durch die statistischen Daten zum Studiengang, aus denen hervorgeht, dass in den letzten Semestern der Anteil weiblicher den Anteil männlicher Studierender bereits überwogen hat. Ansprechpartner für Studierende mit Kindern, Studierende mit Behinderungen oder ausländische Studierende stehen den Studierenden zur Verfügung. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sicher gestellt.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|---|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 1. | Ziele und Strategie | | | |
| 1.3 | Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit | X | | |

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)

Zulassungsbedingungen für den Studiengang sind:

- der Nachweis eines Bachelor-Abschlusses, eines Hochschuldiploms oder eines vergleichbaren Abschlusses einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie, eines Masterstudienganges oder eines mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossenen Studienganges,
- ein guter bzw. sehr guter Abschluss in einer der Fachrichtungen Betriebswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre/Sozialversicherungsmanagement, Wirtschaftsingenieurwesen, Volkswirtschaftslehre bzw. in vergleichbaren wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen für die Vertiefung „Betriebswirtschaftslehre/ Entscheidungsmanagement/ Verhandlungsführung“ bzw.
- ein guter bzw. sehr guter Abschluss in einer der Fachrichtungen Betriebswirtschaftslehre/Sozialversicherungsmanagement, Betriebswirtschaftslehre oder in Studiengängen mit Anteilen in den Gesundheitswissenschaften und den Wirtschaftswissenschaften sowie in Studiengängen der Medizin, der Pharmazie oder der Rechtswissenschaften für die Vertiefung „Betriebswirtschaftslehre/ Sozialversicherungsmanagement/ Gesundheitsökonomik“,
- eine absolvierte Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern sowie
- 180 erworbene Credit Points.

Über die Einschlägigkeit des ersten Hochschulabschlusses entscheidet in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss. Sind betriebswirtschaftliche oder gesundheitsökonomische Grundkenntnisse in den erworbenen Abschlüssen unzureichend vorhanden, werden individuelle Studienpläne für die fehlenden Bereiche angeboten und durch den Prüfungsausschuss festgelegt. Entsprechende Regelungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung vorhanden.

Zudem müssen Bewerber eine einschlägige, mindestens einjährige qualifizierte Berufserfahrung in einer der genannten Fachrichtungen nachweisen. Sofern das Bachelor-Studium be-

rufsbegleitend absolviert wurde, wird die das Studium begleitende Berufstätigkeit als ausreichend anerkannt.

Über die im Rahmen der Hochschulzugangsberechtigung erworbenen Fremdsprachenkompetenzen hinaus findet keine Kenntnisüberprüfung der geforderten Fremdsprache vor Aufnahme des Studiums statt. Mit dem Erreichen der Hochschulreife wird das Englisch-Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen wobei in Teilbereichen auch das Niveau C1 überschritten wird.

Die Zulassungsbedingungen sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Die positive oder negative Zulassungsentscheidung wird dem Studienbewerber in Form eines schriftlichen Bescheides mitgeteilt. Ein Ablehnungsbescheid wird erteilt, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen des Zulassungsverfahrens ist sicher gestellt. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt.

Das Zulassungsverfahren ist dokumentiert und veröffentlicht. Die Zulassungsentscheidung wird schriftlich kommuniziert.

Die Erfolgs- und Abbrecherquote im Studiengang, welche die Sinnhaftigkeit der Zulassungsbedingungen belegen könnten, werden von der Hochschule nicht erhoben. Die Gutachter empfehlen, entsprechende Erhebungen zukünftig vorzunehmen.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|---|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 2. | Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren) | | | |
| 2.1 | Zulassungsbedingungen | X | | |
| 2.2 | Auswahlverfahren (falls vorhanden) | | | X |
| 2.3 | Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang) | X | | |
| 2.4 | Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz | | | X |
| 2.5 | Transparenz der Zulassungsentscheidung | X | | |

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Der Teilzeit-Master-Studiengang umfasst fünf Semester, innerhalb derer 120 Credit Points erlangt werden können (24 Credit Points pro Semester). Ein Credit Point entspricht kalkulatorisch 28 Stunden studentischer Arbeitszeit. Die Master-Arbeit hat einen Umfang von 21 Credit Points und ist innerhalb einer Bearbeitungszeit von 20 Wochen zu erstellen. Zusätzlich ist ein Kolloquium zu absolvieren. Das Lehrangebot ist auf Teilzeitstudierende ausgelegt und sieht eine wöchentliche Arbeitsbelastung von 29 Stunden vor. Darüber hinaus besteht die

Möglichkeit, das Studium individuell auf maximal 9 Semester auszudehnen. Die Höhe der Präsenzlehre beträgt im ersten und vierten Semester je 7 SWS (105 Stunden) und im zweiten und dritten Semester jeweils 5 SWS (75 Stunden). Im fünften Semester besteht mit Ausnahme des einstündigen Kolloquiums keine Präsenzpflcht.

Der fünfsemestrige Studiengang ist „y-förmig“ aufgebaut, so dass die Studierenden beider Vertiefungen ein gemeinsames Pflichtprogramm absolvieren. Dies betrifft, über die Semester verteilt, die Module Wirtschaftsenglisch, Wirtschaftsinformatik, Marketing, Personalführung, Konfliktmanagement sowie Verhandlungstechniken.

In den ersten beiden Semestern werden auf die Bachelor-Abschlüsse aufbauende wissenschaftlich vertiefende Grundlagenfächer behandelt. In den nächsten Semestern stehen die managementbasierten sowie leitungs- bzw. entscheidungsorientierten Angebote sowie Management als übergreifende Aufgabe im Vordergrund. Weiterhin erfolgen hier zur Vorbereitung auf die Masterarbeit die Vermittlung der Methoden der empirischen Forschung sowie die Durchführung eines Auslandsworkshops. Darüber hinaus stehen den Studierenden weitere reguläre Angebote anderer Studiengänge sowie die Angebote des Studiums Generale als Wahlmodule zur Auswahl.

Für sämtliche Module des Studienganges existieren Modulbeschreibungen, die unter anderem Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den angewandten Lehr- und Lernformen, dem Lehrmaterial, den vergebenen Credit Points und dem Workload enthalten. Die Module schließen mit modulübergreifenden Prüfungen ab. Als Modulprüfungen werden Klausuren, Hausarbeiten, Referate, wissenschaftliche Projekte und mündliche Prüfungen verwendet. Der Lehrende legt sowohl den Termin der Prüfung als auch die Prüfungsart zu Beginn des Semesters fest. Es erfolgt eine automatische Anmeldung der Studierenden zu den Prüfungen. Die Möglichkeit der Abmeldung durch die Studierenden besteht jedoch. Eine Prüfungsplanübersicht ist am schwarzen Brett und über die Plattform „Moodle“ einsehbar. Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt durch das Prüfungsamt. Eine Einsicht in den Notenspiegel ist möglich. Wiederholungsversuche werden innerhalb von zwölf Monaten angeboten.

Für den Studiengang liegt eine rechtsgeprüfte und verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung (SPO) vor, die u.a. die Struktur des Studienganges regelt. Außerdem ist die Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen gemäß den Vorgaben der Lissabon Konvention geregelt. Bezüglich an ausländischen Hochschulen erworbener Leistungen ist die Verwendung von Learning Agreements vorgesehen. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist geregelt.

Die Zulassungsbedingungen sorgen der Hochschule zufolge für qualifizierte Studierende, die den Studiengang erfolgreich absolvieren können. In den ersten vier Semestern finden fünf Prüfungen statt, die über das jeweilige Semester verteilt sind. Die fachliche Betreuung der Studierenden erfolgt durch die Lehrenden. Der Studiengangsfachberater steht zudem als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung. Für Anliegen von Studierenden mit Behinderung stehen zusätzlich ein Behindertenbeauftragter und eine Schwerbehindertenvertreterin zur Verfügung.

Bewertung:

Die Struktur mit den gemeinsamen Grundlagenmodulen und der anschließenden Aufteilung in die beiden wählbaren Vertiefungsrichtungen ist ausgewogen und grundsätzlich geeignet, den Qualifikations- und Kompetenzerwerb der Studierenden zu fördern. Zusätzliche Wahlmöglichkeiten neben der Vertiefung bestehen außerdem auf freiwilliger Basis, insbesondere im Rahmen des Studiums Generale.

Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung einschließlich modulübergreifender Prüfungen, Credit-Points, relative Notenvergabe nach ECTS und Workload-Vorgaben) sind realisiert. Die Gutachter beurteilen die Modulbeschreibungen als grundsätzlich ausreichend, jedoch wenig fokussiert. Sie empfehlen, eine inhaltliche Schärfung der Modulbeschreibungen vorzunehmen, wobei sich stark an der zu überarbeitenden Zielsetzung des Studienganges orientiert werden sollte.

Da in den Modulbeschreibungen bezüglich der Voraussetzungen für die Teilnahme lediglich vereinzelt ausreichende Englisch-Kenntnisse genannt werden und keine Angaben zur Verwendbarkeit der Module genannt werden, empfehlen die Gutachter die **Auflage**, die Modulbeschreibungen um folgende Angaben zu ergänzen:

- Es sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu nennen, die für eine erfolgreiche Teilnahme vorausgesetzt werden
Rechtsquelle: Kriterium 2c) „Voraussetzungen für die Teilnahme“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom i.d.F.v. 23.02.2012).
- Bezüglich der Verwendbarkeit ist anzugeben, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht und inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden
Rechtsquelle: Kriterium 2d) „Verwendbarkeit des Moduls“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom i.d.F.v. 23.02.2012).

Bei den Literaturempfehlungen in den Modulbeschreibungen spiegelt sich nach Meinung der Gutachter die in Kapitel 1.1 angesprochene Undifferenziertheit der Lehrinhalte wider. So erachten die Gutachter beispielsweise die Empfehlungen zu den Modulen „Management“ und „Marketing“ als unzureichend, um den Kompetenzerwerb Selbststudium der Studierenden im Rahmen des Literatur-Selbststudiums zu fördern. Sie empfehlen, bei den Literaturempfehlungen verstärkt auf sowohl deutschsprachige als auch internationale Fachliteratur zurückzugreifen.

Die rechtsgeprüfte Studien- und Prüfungsordnung regelt die strukturellen Vorgaben für den Studiengang, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sind festgelegt. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung wurden getroffen. Die Studierendenmobilität ist aufgrund der curricularen Gestaltung des Studienganges gewährleistet.

Aufgrund der vorgesehenen Eingangsqualifikationen, der Studienplangestaltung, einer plausiblen Workloadberechnung und einer angemessenen Prüfungsdichte und -organisation ist die Studierbarkeit im Studiengang gewährleistet. Fachliche und überfachliche Studienberatung wird den Studierenden angeboten. Dies betrifft auch besondere Belange von Studierenden mit Behinderung.

Die Gutachter empfehlen zur Überprüfung der Studierbarkeit zukünftig die Erfolgs- und Abbrecherquote im Studiengang zu erheben.

| | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|---|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 3. Konzeption des Studienganges | | | |
| 3.1 Struktur | | | |
| 3.1.1 Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente) | X | | |
| 3.1.2 Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung | | | Auflage |
| 3.1.3 Studien- und Prüfungsordnung | X | | |
| 3.1.4 Studierbarkeit | X | | |

3.2 Inhalte

Folgende Grafik zeigt das Curriculum des Studienganges:

| Nr. | Pflichtmodule | 1. Semester | | | | 2. Semester | | | | 3. Semester | | | | 4. Semester | | | | 5. Semester | | | | Σ | |
|-----------------|--|-------------|-----|-----|----|-------------|-----|---------|----|-------------|-----|------|----|-------------|-----|---------|----|-------------|-----|----|-------|------|-----|
| | | A | SWS | PL | C | A | SWS | PL | C | A | SWS | PL | C | A | SWS | PL | C | A | SWS | PL | C | SWS | C |
| 1 | Finanzierung des Gesundheitssystems | SV | 1 | K/H | 5 | | | | | | | | | | | | | | | | | 1 | 5 |
| 2 | Sozial- und Haftungsrecht | SV | 1 | K/H | 5 | | | | | | | | | | | | | | | | | 1 | 5 |
| 3 | Verhandlungstechniken (Summer School) | P | 3 | M/R | 5 | | | | | | | | | | | | | | | | | 3 | 5 |
| 4 | Interkulturelles Management (Auslandsworkshop) | | | | | | | | | | | | | P | 3 | M/R/ WP | 5 | | | | | 3 | 5 |
| 5 | Konfliktmanagement | | | | | S | 1 | K, M, R | 5 | | | | | | | | | | | | | 1 | 5 |
| 6 | Negotiation strategies – Theory and Exercises | S | 1 | K/M | 4 | | | | | | | | | | | | | | | | | 1 | 4 |
| 7 | Case Studies in Business Processes I | | | | | S | 1 | K/M | 4 | | | | | | | | | | | | | 1 | 4 |
| 8 | Case Studies in Business Processes II | | | | | | | | | S | 1 | K, M | 4 | | | | | | | | | 1 | 4 |
| 9 | Gesundheitsökonomik | SV | 1 | K/H | 5 | | | | | | | | | | | | | | | | | 1 | 5 |
| 10 | Innovationsmanagement im Gesundheitswesen | | | | | | | | | | | | | SV | 1 | K/H | 5 | | | | | 1 | 5 |
| 11 | Wirtschaftsinformatik | | | | | SV | 1 | K/H | 5 | | | | | | | | | | | | | 1 | 5 |
| 12 | Marketing | | | | | SV | 1 | K/H | 5 | | | | | | | | | | | | | 1 | 5 |
| 13 | Qualitäts- und Kostenmanagement im Gesundheitswesen | | | | | SV | 1 | K/H | 5 | | | | | | | | | | | | | 1 | 5 |
| 14 | Industrieökonomik und Wettbewerbsanalyse | | | | | SV | 1 | K/H | 5 | | | | | | | | | | | | | 1 | 5 |
| 15 | Personalführung | | | | | | | | | | | | | SV | 1 | K/H | 5 | | | | | 1 | 5 |
| 16 | Risikomanagement und Patientensicherheit | | | | | | | | | SV | 1 | K/H | 5 | | | | | | | | | 1 | 5 |
| 17 | Ökonomische Bewertung von Gesundheitsleistungen | | | | | | | | | SV | 1 | K/H | 5 | | | | | | | | | 1 | 5 |
| 18 | Gesundheitspolitik | | | | | | | | | SV | 1 | K/H | 5 | | | | | | | | | 1 | 5 |
| 19 | Summer School Gesundheitsysteme im internationalen Vergleich | | | | | | | | | | | | | P | 1 | M/R | 5 | | | | 1 | 5 | |
| 20 | Methoden der empirischen Gesundheitsforschung | | | | | | | | | | | | | SV | 1 | K/H | 4 | | | | | 1 | 4 |
| 21 | Master-Arbeit Kolloquium | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | MA Ko | 21 3 | 24 |
| Σ Pflichtmodule | | | 7 | | 24 | | 5 | | 24 | | 5 | | 24 | | 7 | | 24 | | | | | 24 | 120 |

Die Inhalte des gemeinsamen Pflichtprogramms beider Vertiefungen sind der Hochschule nach der Qualifizierung der Absolventen für Führungsaufgaben auf nationaler und internationaler Ebene geschuldet. Durch die interdisziplinäre Zusammensetzung, die sich aus der Zusammenlegung der beiden Vertiefungsrichtungen ergibt, sollen berufsfeldübergreifende Aspekte in zukünftige Problem- und Konfliktlösungen adäquat einfließen.

Die Vertiefung „Betriebswirtschaftslehre/ Entscheidungsmanagement/ Verhandlungsführung“ vermittelt zunächst bewährte theoretische Konzepte und neuere Ansätze der Materie. Hierauf aufbauend werden anwendungsbezogene Management-, Führungs-, Entscheidungs- sowie Verhandlungskompetenzen in den Mittelpunkt gestellt. Vorbereitend auf die Erstellung der Master-Arbeit werden im vierten Semester Methoden der empirischen Forschung vermittelt sowie eine Summer School mit der besonderen Gewichtung aktueller betriebswirtschaftlicher Themen durchgeführt.

Das Spezifikum der Vertiefung „Betriebswirtschaftslehre/ Sozialversicherungsmanagement/ Gesundheitsökonomik“ liegt der Hochschule zufolge in der interdisziplinär zusammengesetzten Teilnehmergruppe. Vor diesem Hintergrund werden zunächst die Inhalte der Gesundheitsökonomik aus den verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Darauf aufbauend werden den Studierenden anwendungsbezogene, Management basierte, leitungs- und entscheidungs- sowie verhandlungsorientierte Kompetenzen vermittelt. Darüber hinaus werden unterschiedliche Gesundheitssysteme im Rahmen einer Summer School mit dem Fokus der Nachhaltigkeit und Übertragungsmodalitäten beleuchtet. Zur Vorbereitung auf die Master-Arbeit werden sodann die Methoden der empirischen Gesundheitsforschung vermittelt.

Die dynamische Entwicklung der Märkte erfordert eine ständige Überprüfung der eigenen Situation und verlangt eine flexible Anpassung an die sich ändernde Nachfrage- und Angebotssituation. Für die Leitungsebene von Unternehmen und Organisationen bedeutet dies einen ständig wachsenden Bedarf an belastbaren Informationen im Zusammenhang mit zeitnah zu treffenden Entscheidungen, welche die Basis für Verhandlungen im unternehmerischen Umfeld sind. Diesem Anspruch sollen die Absolventen des Studienganges gerecht werden. Die Bezeichnung „Innovatives Management“ bedeutet der Hochschule zufolge zusammenfassend, dass den Studierenden, neben dem gesicherten Wissen bewährter theoretischer Konzepte, insbesondere neuere Ansätze und Kompetenzen vermittelt werden, um der erhöhten Dynamik der Märkte und der weiteren Unternehmensumwelt sowie auch der Forschung erfolgreich begegnen zu können. Für den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang vergibt die Hochschule den Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.).

Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind auf die Learning Outcomes der Module abgestimmt. Die Master-Arbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine Aufgabenstellung aus dem Fachgebiet selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten.

Bewertung:

Wie bereits in Kapitel 1.1 erläutert, erachten die Gutachter die Zielsetzung des Studienganges bezüglich der Vertiefung „Betriebswirtschaftslehre/ Entscheidungsmanagement/ Verhandlungsführung“ als nicht nachvollziehbar. Das Curriculum des Studienganges orientiert sich an dieser Zielsetzung und ist damit nach Meinung der Gutachter nicht geeignet eine sinnvolle Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden zu gewährleisten.

Anderes gilt nach Meinung der Gutachter für die Vertiefung „Betriebswirtschaftslehre/ Sozialversicherungsmanagement/ Gesundheitsökonomik“. Dort ist das Erreichen der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele grundsätzlich gewährleistet. Auch dort sollte jedoch darauf geachtet werden, die angestrebten innovativen Ansätze innerhalb der Module stärker hervorzuheben.

Die Studiengangsbezeichnung „Innovatives Management“ erweckt den Eindruck, dass der kleinste gemeinsame Nenner der Vertiefungen als Bezeichnung gewählt wurde. In Anbetracht des Curriculums und mangels ausreichender bzw. nachvollziehbarer innovativer Ansätze im Studiengang erachten die Gutachter die Bezeichnung insgesamt als evident falsch.

Insgesamt empfehlen die Gutachter die **Auflage**, die Inhalte des Studienganges anhand der überarbeiteten Zielsetzung (vgl. Kapitel 1.1) neu auszurichten und das Curriculum insgesamt mit einer passenden Studiengangsbezeichnung in Einklang zu bringen (*Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).

Die Gutachter halten den Zeitbedarf für diese Überarbeitung für hoch, sind jedoch davon überzeugt, dass die Hochschule dies innerhalb der vorgegebenen Frist umsetzen kann.

Die Abschlussbezeichnung „Master of Arts“ entspricht sowohl der grundsätzlichen inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges und als auch den nationalen Vorgaben.

Aufgrund der vorgelegten Prüfungsleistungen und Abschlussarbeiten konnten die Gutachter sich davon überzeugen, dass diese zur Feststellung geeignet sind, ob die formulierten Qualifikationsziele im Studiengang erreicht werden.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|--|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 3. | Konzeption des Studienganges | | | |
| 3.2 | Inhalte | | | |
| 3.2.1 | Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums | | Auflage | |
| 3.2.2 | Begründung der Abschlussbezeichnung | X | | |
| 3.2.3 | Begründung der Studiengangsbezeichnung | | Auflage | |
| 3.2.4 | Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit | X | | |

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben

Die Vorbereitung der Studierenden auf anwendungsorientierte Aufgaben erfolgt der Hochschule zufolge durch eine praxisbezogene Sichtweise der in den Modulbeschreibungen benannten Inhalte. Die Module sind auf die Anwendung der vorhandenen Erkenntnisse zur Bearbeitung aktueller Problemstellungen zugeschnitten. Der Auslandsworkshop erweitert die Sichtweisen der Studierenden um internationale und interkulturelle Komponenten. Recherchen, Hausarbeiten und Präsentationen unterstützen die Entwicklung der Fähigkeiten, exemplarische Problemlösungen zu entwickeln. Hinzu kommen Beratungsprojekte von Unternehmen, die von Studierendengruppen bearbeitet werden. Zudem werden berufliche Erfahrungen der Lehrenden, Praxisbeispiele und aktuelle Meldungen zur Wirtschafts-, Sozial- und Gesundheitspolitik in die Lehrveranstaltungen einbezogen.

Bewertung:

Die Vorbereitung auf anwendungsorientierte Aufgaben ist im Studiengang gewährleistet, wobei die Forschungsorientierung in den Modulen noch deutlicher herausgearbeitet werden sollte.

| | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|--|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 3. Konzeption des Studienganges | | | |
| 3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang) | X | | |

3.4 Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept des Studienganges berücksichtigt, dass die Studierenden bereits mit gutem bzw. sehr gutem Erfolg ein Bachelor-Studium abgeschlossen und aufgrund der Studienerfahrungen sowohl Selbstorganisation erlernt haben als auch mit wissenschaftlichen Arbeitstechniken weitgehend vertraut sind.

Das aktive Lernen soll im Master-Studiengang besonders unterstützt werden. Eine Kompetenzerweiterung soll insbesondere durch Gruppenarbeiten, Kurzvorträge und Referate ermöglicht werden. Weitere aktivierende Lernmethoden sieht die Hochschule in Form von Diskussionen, Internet Research, PC-Simulationen, Planspielen, Übungen, Fallstudien sowie durch die Verwendung von Videos, Filmen und Zeitschriften vor. Insgesamt soll bei den Studierenden eine „forschende Haltung“ entwickelt werden.

Ergänzt wird das Konzept durch die Verwendung der elektronischen Lernplattform „Moodle“. Diese bietet den Lehrenden nicht nur die Möglichkeit, Lehrmaterialien zur Verfügung zu stellen, sondern auch interaktive Arbeitsformen einzusetzen, Aufgaben und Tests zu stellen und Arbeitsergebnisse zu kommentieren sowie Diskussionen mit Studierenden zu führen. Für die Studierenden bietet die Lernplattform darüber hinaus die Möglichkeit zur Kommunikation untereinander und mit Lehrenden. Hinzu kommen das sogenannte „Computer Based Trainings“, welche per Datenträger übermittelt werden sowie online ablaufende „Web Based Trainings“.

Das neu geschaffene Zentrum für Lehrqualität und Hochschuldidaktik unterstützt die am Studiengang Beteiligten bei der Umsetzung und Verbesserung des didaktischen Konzeptes.

Die Modulbeschreibungen der einzelnen Module enthalten Angaben zu grundlegender Literatur der Lehrveranstaltungen. Hinzu kommen online verfügbare Skripte und Vorlesungsfolien.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind geeignet, um die Kompetenzentwicklung der Studierenden zu fördern. Dies wird durch die Verwendung der Lernplattform „Moodle“ mit ihrem unkomplizierten Zugriff auf Unterlagen und den Möglichkeiten der vereinfachten Kommunikation im Studiengang unterstützt. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien sind zeitgemäß und entsprechen dem zu fordernden Niveau.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|--|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 3. | Konzeption des Studienganges | | | |
| 3.4 | Didaktisches Konzept | | | |
| 3.4.1 | Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes | X | | |
| 3.4.2 | Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien | X | | |

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Das Master-Studium Innovatives Management befasst sich mit der Vermittlung anwendungsbezogener Management-, Leitungs- und Entscheidungs- und Verhandlungskompetenzen. Im Fokus des Studienganges stehen zudem die Qualifikationen Kommunikationsfähigkeit und Überzeugungskraft. Diese ermöglichen den Absolventen, der Hochschule zufolge je nach Vertiefung, anspruchsvolle Aufgaben der auf Anwendung, Forschung oder Lehre bezogenen Tätigkeitsfelder übernehmen zu können. Mit dieser Abschlussqualifikation sollen die Absolventen eine Berufsbefähigung für ein breites Feld in Fach- und Führungspositionen erlangen.

Der Verbleib der ersten Absolventen aus dem Sommersemester 2010 wird derzeit von der Hochschule untersucht, so dass noch keine Ergebnisse berücksichtigt werden konnten.

Bewertung:

Aufgrund der in den Kapiteln 1.1 und 3.2 beschriebenen fehlenden Nachvollziehbarkeit der Studiengangszielsetzung und des Curriculums sind die Gutachter der Ansicht, dass der Studiengang in seiner derzeitigen Ausgestaltung bezüglich der Vertiefung „Betriebswirtschaftslehre/ Entscheidungsmanagement/ Verhandlungsführung“ nicht auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet ist. Nach Meinung der Gutachter kann dem durch die Überarbeitung der Zielsetzung unter Benennung der von den Absolventen anzustrebenden Tätigkeitsfelder abgeholfen werden (vgl. Auflage in Kapitel 1.1).

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|-------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 3. | Konzeption des Studienganges | | | |
| 3.5 | Berufsqualifizierende Kompetenzen | | Auflage | |

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Der Studiengang wird im Wesentlichen von Lehrenden aus dem Fachbereich Wirtschaft durchgeführt. Als weiterbildender Master-Studiengang ist der Studiengang jedoch nicht deputatswirksam. Die übrigen Veranstaltungen, die nicht von hauptamtlich Lehrenden durchgeführt werden, sind Lehrbeauftragten übertragen. Die Qualitätssicherung in Bezug auf das Lehrpersonal erfolgt im Rahmen der gesetzlich geregelten Berufungsverfahren bei unbefristet beschäftigten Professoren sowie bei allen anderen Lehrenden durch die entsprechenden Schritte der Prüfung und Auswahl durch das Dekanat und das Personaldezernat. Durch die Begleitung der Berufungsverfahren durch eine Mitarbeiterin des Zentrums für Lehrqualität und Hochschuldidaktik soll zudem die besondere Berücksichtigung der pädagogischen Eignung bzw. Lehrkompetenz der Bewerber gewährleistet werden.

Die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung des Lehrpersonals wird vom Zentrum für Lehrqualität und Hochschuldidaktik übernommen. Neben der Schulung und Beratung der Lehrenden hinsichtlich Lehr- und Lernmethoden soll insbesondere auf die Konzeption und Anwendung differenzierter und kompetenzorientierter Prüfungsformen und -instrumente hingewiesen werden.

Dem Studiengang sind ein Studienfachberater und ein auf Fachbereichsebene gewählter Studiendekan zugeordnet, an die sich die Studierenden bei Problemen wenden können. Fragen zu den Lehrveranstaltungen können an die Lehrenden telefonisch und per E-Mail gerichtet werden. Den Studierenden steht auch die Möglichkeit offen, im Rahmen der Sprechstunden die festangestellten Lehrenden persönlich zu konsultieren. Darüber hinaus steht den Studierenden die elektronische Lernplattform Moodle zur Verfügung, die vielfältige Möglichkeiten des Informationsaustausches und der Kommunikation zwischen Studierenden und Dozenten bietet.

Bewertung:

Das Lehrpersonal im Studiengang ist bezüglich Struktur als auch Anzahl ausreichend, entspricht den nationalen Vorgaben und wird insgesamt den Anforderungen an den Studiengang gerecht. Durch das Zentrum für Lehrqualität und Hochschuldidaktik werden Maßnahmen zur Weiterqualifizierung des Lehrpersonals angeboten.

Auch die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal ist im Studiengang gewährleistet. Bezüglich akademischer und damit verbundener Fragen können die Studierenden sich unkompliziert (Telefon, Internet, Moodle) an die Lehrenden wenden, sodass eine regelmäßige Betreuung stattfindet.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|---|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 4. | Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen | | | |
| 4.1 | Lehrpersonal des Studienganges | | | |
| 4.1.1 | Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen | X | | |
| 4.1.2 | Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal | X | | |

4.2 Studiengangsmanagement

Die Studiengangsleitung ist für den Studiengang verantwortlich. Die Studiengangleitung erbringt die folgenden Leistungen:

- eine Studiengangsfachberatung, insbesondere zum Studienverlauf, zu Modulhalten und bei aktuellen Problemen der Studierenden,
- die Erstellung der Studienpläne,
- die Sicherstellung der Durchführung der Evaluierung sowie
- die sonstige Organisation und Entscheidungsvorbereitung bzgl. studiengangsrelevanter Belange.

Die jeweilige aktuelle Raum- und Stundenplanung verantwortet ebenfalls der Studiengangsleiter unter Mithilfe des Studiendekans semesterweise mit den Mitarbeitern des Dekanatssekretariats. Für die Aktualität und Qualität der Module sind Modulverantwortliche aus dem Kreis der Lehrenden zuständig.

Aufgrund der überschaubaren Größe der Hochschule am Standort in Stendal ist ein schneller und unkomplizierter Kontakt zwischen Studierenden und den Mitarbeitern der Verwaltung möglich. Ansprechpartner bei formalen Fragen zum Studiengang finden die Studierenden im Amt für studentische und akademische Angelegenheiten. Darüber hinaus stehen die Beschäftigten des Zentrums für Kommunikation und Informationsverarbeitung den Studierenden bei Fragen zur IT und für die Medienausleihe zur Verfügung. Hinzu kommen zusätzliche Beratungsleistungen für ausländische Studierende, Studierende mit Kindern und Studierende mit Behinderung (vgl. Kapitel 1.3).

Das Dekanatssekretariat pflegt darüber hinaus die Datenbank des elektronischen Planungs- und Informationssystems LSF und informiert die Studierenden und die Lehrenden – auch bei persönlichen oder telefonischen Rückfragen – zu ausfallenden Veranstaltungen oder Raumänderungen. Die Lehrenden erhalten zudem Unterstützung der Verwaltung bei organisatorischen Fragen, der Büroraumvergabe und der technischen und sächlichen Ausstattung der Hochschule.

Zu Beginn des Studiums werden neue Studierende in einer Immatrikulationsveranstaltung mit den Ansprechpartnern der Hochschule bekannt gemacht und über die Zuständigkeiten (Studiengangleiter, Immatrikulations- und Prüfungsamt etc.) informiert.

Zur Weiterqualifizierung des administrativen Personals steht eine Vielzahl von Angeboten innerhalb der Hochschule zur Verfügung. So bietet das hochschuleigene Zentrum für Weiterbildung Englisch-Kurse speziell für Mitarbeiter an. Weitere Angebote werden vom Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt und vom Landesinformationszentrum Sachsen-Anhalt angeboten.

Bewertung:

Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Gutachter empfehlen jedoch, die Verantwortlichkeiten im Studiengang etwas deutlich herauszustellen.

Eine Verwaltungsunterstützung der Studierenden und Lehrenden ist sowohl qualitativ als auch quantitativ und unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen gewährleistet. Die Verantwortlichkeiten sind transparent geregelt. Für die Verwaltungsmitarbeiter bestehen zudem zahlreiche Angebote zur beruflichen Weiterentwicklung und -qualifizierung.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|---|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 4. | Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen | | | |
| 4.2 | Studiengangsmanagement | | | |
| 4.2.1 | Studiengangsleitung und Studienorganisation | X | | |
| 4.2.2 | Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal | X | | |

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Weder Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen noch Kooperationen mit Wirtschaftsorganisationen, die Teile des Studienganges durchführen, sind im Studiengang vorgesehen. Die Kriterien werden daher als irrelevant bewertet. In Anbetracht des möglichen zusätzlichen Kompetenzerwerbs der Studierenden, empfehlen die Gutachter jedoch dringend, dies zu überdenken und insoweit Aktivitäten zu entfalten.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|--|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 4. | Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen | | | |
| 4.3 | Kooperationen und Partnerschaften | | | |
| 4.3.1 | Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken | | | X |
| 4.3.2 | Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen | | | X |

4.4 Sachausstattung

Am Standort der Hochschule in Stendal stehen 26 Unterrichtsräume zur Verfügung, die mit Tafeln, Flipcharts und Overhead-Projektoren ausgestattet sind. Zudem sind in den Seminarräumen fest installierte Datenprojektoren und motorgetriebene Leinwände vorhanden. Ein Audimax mit Platz für bis zu 200 Personen steht ebenfalls zur Verfügung. Dieser ist so ausgestattet, dass Vorlesungen, Podiumsdiskussionen und Videokonferenzen stattfinden können. Zudem sind Funkmikrofone, Videokameras und Smart Boards verfügbar, die eine handschriftliche Bearbeitung von Präsentationen auf der Projekttoberfläche ermöglichen. Den Lehrenden stehen zahlreiche, mit dem Internet verbundene Medientische zur Verfügung, über die die Steuerung der Medien bequem und der Einbezug von Quellen aus dem Internet bequem möglich sind. Sieben PC-Pools mit PC-Arbeitsplätzen sind vorhanden. In den Gebäuden und teilweise auf dem Campusgelände ist W-LAN verfügbar. Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, sich für den Zeitraum von ein bis zwei Semestern Notebooks kostenfrei auszuleihen.

Bei umfangreichen Umbaumaßnahmen am Campus wurde auf eine blindengerechte Beschriftung der Gebäude geachtet und für eine generelle Barrierefreiheit gesorgt. Zudem wurden festinstallierte Infoterminals angeschafft, die der Orientierung der Studierenden dienen sollen.

Die Bibliothek am Standort umfasst 58.000 Medieneinheiten. Der Bestand ist der Hochschule zufolge auf die Studieninhalte abgestimmt. Neuanschaffungen werden in Zusammenarbeit mit den Lehrenden der Hochschule ausgesucht. Neben Präsenzexemplaren von Büchern und Zeitschriften stehen den Studierenden Online folgende Nutzungsangebote der Bibliothek zur Verfügung:

- der Gesamtbestand der Bibliothek des Standortes Stendal,
- das lokale Bibliothekssystem Magdeburg,
- die wichtigsten Online-Zeitschriften für den Standort Stendal,
- die wichtigsten wissenschaftlichen Volltextzeitschriften,
- das Datenbank-Infosystem der Hochschule Magdeburg-Stendal und
- die Datenbanken des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV).

Die bibliothekarische Arbeit wird durch zwei Vollzeit-Mitarbeiterinnen gewährleistet, die von wissenschaftlichen Hilfskräften unterstützt werden.

Die Bibliothek ist während der Vorlesungszeit von montags bis donnerstags von 9:00 bis 19:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit ist die Bibliothek montags geschlossen, dienstags bis donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Bewertung:

Die qualitative und quantitative Ausstattung des Standortes der Hochschule in Stendal entspricht räumlich und sächlich den Anforderungen des Studienganges. Die Ausstattung ist auch ausreichend unter Berücksichtigung anderer am Standort durchgeführter Studiengänge. Eine Barrierefreiheit ist im Standort gegeben. W-LAN und PCs stehen den Studierenden ausreichend zur Verfügung.

Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien und Datenbanken ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Ein Konzept für die weitere Entwicklung liegt vor. Die Gutachter empfehlen dringend, den Studierenden eine Fernleihe von Büchern – insbesondere aus der Bibliothek am anderen Standort der Hochschule in Magdeburg – zu ermöglichen. Eine ausreichende Betreuung der Studierenden ist gewährleistet. Die Bibliothek ist sowohl in der vorlesungs- als auch in der vorlesungsfreien Zeit hinreichend lange geöffnet. Bezüglich der Öffnungszeiten der Bibliothek geben die Gutachter jedoch zu bedenken, zur Verbesserung des Zugangs zu Literatur für berufstätige Studierende die Bibliothek auch an Samstagen zu öffnen.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|--|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 4. | Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen | | | |
| 4.4 | Sachausstattung | | | |
| 4.4.1 | Quantität, Qualität der Unterrichtsräume | X | | |
| 4.4.2 | Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur | X | | |

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Durch die Erhebung von Studiengebühren, die auf Kostenstellen des Fachbereichs Wirtschaft gebucht werden, können sämtliche Ausgaben für Personal- und Sachkosten gedeckt werden. Die Studiengebühren belaufen sich derzeit auf 1.000,00 Euro pro Semester. Bei einem individuellen Teilzeitstudium, welches sich bis zu neun Semester verlängern lässt, betragen die Gebühren 500,00 Euro pro Semester. Die Finanzplanung erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung der Hochschule und des Fachbereichs, wo die Finanzen zentral verwaltet werden.

Positiv auf die Finanzierung wirkt sich aus, dass für die Durchführung des Studienganges die komplette institutionelle Grundeinrichtung der Hochschule genutzt werden kann. Geringe anfallende Raumnutzungskosten und Kosten für Verwaltungstätigkeiten, die an die Hochschule abgeführt werden, sind in den Studiengebühren berücksichtigt.

Eine Finanzierungssicherheit ist der Hochschule zufolge gegeben, da eine neue Matrikel des Studienganges nur dann startet, wenn die in der Gebührenordnung verankerte Mindestteilnehmerzahl von 16 Studierenden erreicht oder überschritten ist. Damit soll gewährleistet werden, dass durch die Studiengebühren alle anfallenden Kosten bis zum Ende des Studiums gedeckt werden können.

Bewertung:

Durch die von der Hochschule veranschlagten Studiengebühren ist eine finanzielle Grundausstattung für den Studiengang vorhanden. Die Planung der Hochschule sieht eine Mindestzahl an Studierenden vor, die aufgrund der Studiengebühren die Finanzierung des Studienzyklus gewährleistet. Eine Finanzierungssicherheit für den aktuellen Studienzyklus sowie den gesamten Akkreditierungszeitraum ist damit gegeben.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|--|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 4. | Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen | | | |
| 4.5 | Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges | X | | |

5 Qualitätssicherung

Die Hochschule hat ihr Qualitätsmanagement als Qualitäts-Monitoring ausgestaltet. Ziel ist es, Leistungsverschlechterungen der Hochschule frühzeitig zu erkennen und zielgerichtet darauf zu reagieren. Dadurch soll ein kontinuierlich hohes Niveau erreicht und aufrechterhalten werden.

Folgende Monitoring-Maßnahmen sind vorgesehen:

- **Studentische Evaluation der Lehre:**
Die Lehrveranstaltungen werden jedes Semester evaluiert. Die Auswertung erfolgt durch das Prorektorat und das akademische Controlling der Hochschule.
- **Studierendenbefragung zur Qualität von Studium und Lehre:**
Im Rahmen des Studienqualitätsmonitors der HIS-GmbH stehen nicht die Veranstaltungen, sondern der Studiengang im Fokus. Die Befragung aller Bachelor-Studierenden der Hochschule findet alle drei Jahre statt. Jährlich werden Teilerhebungen durch die Befragung von 20 bis 25 Prozent der Studierenden durchgeführt.
- **Absolventenbefragung:**
Alle zwei Jahre werden die Absolventen der Hochschule im Rahmen eines Kooperationsprojektes des INCHER Kassel befragt.
- **Studienabbrecherbefragung:**
Exmatrikulierte Studierende werden bezüglich des Abbruchs des Studiums befragt.

Im Rahmen der Lehrevaluationen schätzen die Studierenden die Qualität, die Praktikabilität sowie die wissenschaftlichen Aspekte der Lehrveranstaltungen anhand einer Ratingskala ein. Nach der Auswertung können der Dekan und der Studiendekan Einsicht in die Gesamtergebnisse nehmen und im Bedarfsfall Rücksprache mit Lehrenden halten oder eine allgemeine Aussprache über die Optimierung der Lehre im Kollegium des Studiengangs bzw. im Fachbereichsrat veranlassen.

Auf Fachbereichsebene wird im Rahmen einer „Balanced Scorecard“ ein akademisches Controlling durchgeführt bei dem die relevanten Kennzahlen zum Studienerfolg, Absolventenverbleib und zur Studiendauer einem ständigen Monitoring unterliegen und dem Dekanat als Steuerungsgrößen dienen.

Der regelmäßig tagende Wirtschaftsbeirat, der sich aus Vertretern der regionalen Wirtschaft zusammensetzt, unterstützt den Studiengang und dient als Frühindikator für veränderte Anforderungen des Arbeitsmarktes.

Die Homepage der Hochschule ermöglicht es Interessierten, sich umfassend über alle Aspekte des Studiums (Bewerbung, Zulassung, Studienziele und -inhalte, Studiendauer und -abschluss) zu informieren. Die Informationen stehen auch in Flyer-Form zur Verfügung. Zusätzlich bietet der Fachbereich Einblicke in das Studienangebot auf Informationsveranstaltungen im Rahmen des Tages der Offenen Hochschultür.

Zu Studienbeginn werden die Studierenden in einer Immatrikulationsveranstaltung mit Vertretern der Professorenschaft, der Verwaltung und des Studierendenrates bekannt sowie mit den Einrichtungen des Hochschulstandortes (Vorlesungsräume, Dozentenbüros, Verwaltung, Bibliothek, Rechenzentrum, Mensa) vertraut gemacht. Sie werden zudem ausführlich über die Studienpläne, die Leistungsanforderungen und den Studienverlauf unterrichtet. Die aktuellen Stundenpläne sind auch online abrufbar und auf einem Monitor im Eingangsbereich der Hochschulgebäude ersichtlich.

Bewertung:

Das hochschulinterne Qualitätsmanagement sieht verschiedene Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und -sicherung vor. Ergebnisse der Maßnahmen werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt. Untersuchungen bezüglich des Studiener-

folgs und des Absolventenverbleibs werden durchgeführt. Insbesondere Evaluationen der Lehrveranstaltungen finden regelmäßig statt. Im verwendeten Evaluationsbogen findet sich jedoch keine Frage, mit der die tatsächliche studentische Arbeitsbelastung gemessen wird. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, die Evaluationsbögen mit einer Fragestellung zu versehen, die es erlaubt, Rückschlüsse darüber zu ziehen, ob der Workload im Modul den angegebenen Credit Points entspricht, darüber oder darunter liegt (*Rechtsquelle: Kriterien 2.4 „Studierbarkeit“ und 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012*).

Informationen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|--|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 5. | Qualitätssicherung | | | |
| 5.1 | Qualitätssicherung und Weiterentwicklung | | Auflage | |
| 5.2 | Transparenz und Dokumentation | X | | |

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule Magdeburg-Stendal

Master-Studiengang: Innovatives Management (M.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

| | | |
|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|------------------------------|------------------------------------|----------------|

| 1. Ziele und Strategie | | | |
|---|---|---|---------|
| 1.1. | Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes | | Auflage |
| 1.2 | Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang) | X | |
| 1.3 | Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit | X | |
| 2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren) | | | |
| 2.1 | Zulassungsbedingungen | X | |
| 2.2 | Auswahlverfahren | | X |
| 2.3 | Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang) | X | |
| 2.4 | Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz | | X |
| 2.5 | Transparenz der Zulassungsentscheidung | X | |
| 3. Konzeption des Studienganges | | | |
| 3.1 | Umsetzung | | |
| 3.1.1 | Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente) | X | |
| 3.1.2 | Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung | | Auflage |
| 3.1.3 | Studien- und Prüfungsordnung | X | |
| 3.1.4 | Studierbarkeit | X | |
| 3.2 | Inhalte | | |
| 3.2.1 | Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums | | Auflage |
| 3.2.2 | Begründung der Abschlussbezeichnung | X | |
| 3.2.3 | Begründung der Studiengangsbezeichnung | | Auflage |
| 3.2.4 | Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit | X | |
| 3.3 | Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang) | X | |

| | | | |
|-----------|---|---|---------|
| 3.4 | Didaktisches Konzept | | |
| 3.4.1 | Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes | X | |
| 3.4.4 | Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien | X | |
| 3.5 | Berufsbefähigung | | Auflage |
| 4. | Ressourcen und Dienstleistungen | | |
| 4.1 | Lehrpersonal des Studienganges | | |
| 4.1.1 | Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen | X | |
| 4.1.2 | Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal | X | |
| 4.2 | Studiengangsmanagement | | |
| 4.2.1 | Studiengangsleitung und Studienorganisation | X | |
| 4.2.2 | Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal | X | |
| 4.3 | Kooperationen und Partnerschaften | | |
| 4.3.1 | Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant) | | X |
| 4.3.2 | Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen | | X |
| 4.4 | Sachausstattung | | |
| 4.4.1 | Quantität, Qualität der Unterrichtsräume | X | |
| 4.4.2 | Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur | X | |
| 4.5 | Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges | X | |
| 5. | Qualitätssicherung | | |
| 5.1 | Qualitätssicherung und Weiterentwicklung | | Auflage |
| 5.2 | Transparenz und Dokumentation | X | |